

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 106.

Donnerstag den 9. Mai 1878.

(2057-1) Nr. 1004. Bezirksgerichtsdieners-Stelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld ist eine Bezirksgerichtsdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl., dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von jährlichen 300 fl. und dem Bezüge der Amtskleidung in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Fähigkeit zur Verfassung gerichtlicher Relationen und der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache im vorschriftsmäßigen Wege bis 4. Juni 1878 bei dem gefertigten Präsidium einzubringen.

Militärbewerber werden auf das Gesetz vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 60) und die Verordnungen vom 12. Juli 1872 (R. G. Bl. Nr. 98) verwiesen.

Rudolfswerth am 4. Mai 1878.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(2022-2) Nr. 1975. Bezirks-Wundarztstelle.

In Pölland ist der Bezirks-Wundarztstellenposten mit einer aus der Bezirksklasse Tschernembl fließenden Remuneration jährlicher 300 fl. in Erledigung gekommen.

Hierauf reflectierende Bewerber haben ihre documentierten Gesuche unter Nachweisung der Befähigung und der Kenntnis der slovenischen oder einer verwandten Sprache im Wege der vorgesetzten oder Aufenthaltbehörde bis 31. Mai l. J. bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft einzubringen.

Tschernembl am 24. April 1878.

Für den k. k. Bezirkshauptmann: *Sinterlechner.*

(1955-3) Nr. 628. Kundmachung

der Elisabeth Freiin von Salva'schen Armenstiftungs-Interessenvertheilung für das erste Semester 1878.

Für das erste Semester des Solarjahres 1878 sind die Elisabeth Freiin v. Salva'schen Armenstiftungs-Interessen pr. 740 fl. unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Hausarmen von Adel, wie allenfalls zumtheil unter blos nobilitierte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectierende wollen ihre an die hohe k. k. Landesregierung stilisierten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei binnen vier Wochen einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armutss- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgestellt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich. Laibach am 28. April 1878.

Fürstbischöfliches Ordinariat.

(2033-1) Wegmauth-Verpachtung.

Von den Bezirksstraßen-Ausschüssen von Adelsberg und Senofetsch wird hiemit bekannt gegeben, daß die Wegmauth an der Reka-Bezirksstraße unweit Brem auf zwei Jahre, d. i. vom 1. Juni 1878 bis hin 1880, im öffentlichen Versteigerungswege am

23. Mai 1878,

nachmittags um 4 Uhr, zu Brem in Pacht gegeben werden wird, und zwar gegen folgende Bedingungen:

1.) Der Pächter erhält das Recht, die Mauthgebühren einzubeheben; dieselben betragen:

- a) von einem Zugthiere in der Bespannung 4 kr.
- b) von einem Stück schweren Triebviehes (Pferde, Ochsen, Stiere, Kühe, Junzen, Terzen, Mauththiere und Esel) oder Zugviehes außer Bespannung 2 kr.
- c) von einem Stück leichten Triebviehes (Kälber, Schafe, Ziegen und Borstenvieh) 1 kr.

Jenes Vieh, welches getragen oder gefahren wird, unterliegt nicht der Mauth.

2.) Er hat die Benützung des Mauthschranken samt Zugehör und die Wohnung in dem neu gebauten Mauthhause, wofür er jährlich einen Mietzins von 25 fl., halbjährig vorhinein, zu entrichten haben wird.

3.) Der Pachtshilling ist alle Monate nachhinein an das k. k. Steueramt Senofetsch abzuführen, widrigens 6proz. Zinsen von der rückständigen Rate berechnet werden.

4.) Zu der Versteigerung werden alle jene zugelassen, welche nach den Gesetzen zu solchen Geschäften geeignet, die bedungene Sicherheit zu leisten im stande sind und von den Mauthpachtungen nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

5.) Wer im Namen eines andern ein Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisierten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Licitation ausweisen und diese ihr übergeben.

6.) Bezüglich der schriftlichen, mit dem gesetzlichen Stempel versehenen Anbote ist Folgendes zu beachten:

- a) Dieselben müssen mit dem zufolge Absatz 8 dieser Bedingnisse als vorläufige Caution sicherzustellenden Betrag in Barem oder in Staatspapieren nach dem letztbekanntem börsenmäßigen Kurse belegt oder mit dem Beweise (Quittung), daß dieser Betrag bei einer Aerialkassa in Barem oder in Staatspapieren nach dem Kurswerthe erlegt oder hypothekarisch pupillar-mäßig sichergestellt worden ist, daher, soweit es sich um eine hypothekarische Sicherstellung handelt, mit den die landtätliche oder grundbüchliche Pfandverschreibung enthaltenden Landtafel- oder Grundbuchextracten und der gerichtlichen Schätzungsurkunde der Hypothek versehen sein.
- b) Dieselben müssen bis 22. Mai 1878 bei dem Bezirksstraßen-Ausschusse in Adelsberg versiegelt eingebracht werden.
- c) Die schriftlichen Anbote müssen den Betrag in Zahlen und Buchstaben bestimmt und deutlich ausdrücken und sind von dem Anbotsteller mit dem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort des Ausstellers zu unterzeichnen.

Parteien, welche nicht schreiben können, haben den Offerten ihr Kreuzzeichen beizusetzen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und noch einem Zeugen unterfertigen zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, zur Erfüllung der Pachtbedingungen verpflichten.

Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferten namhaft machen, an welchen allein die Uebergabe des Objectes geschehen kann.

- d) Diese Anbote dürfen durch keine den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Clausel

beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent die in der Kundmachung enthaltenen und die bei der mündlichen Licitation vorgelesenen, in das Licitationsprotokoll aufgenommenen Vertragsbedingungen genau befolgen wolle.

e) Die schriftlichen Offerte sind so wie die mündlichen Anbote nach Maßgabe des Verzeichnisses auf eine zwölfmonatliche Pachtbauer zu stellen.

f) Von außen müssen die schriftlichen Offerte mit der Aufschrift bezeichnet sein: „Anbot zur Pachtung der Mauthstation Brem.“

Ein Formular eines solchen Offertes folgt unten zur Einsicht.

g) Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkt der Einreichung für die Offerenten, für die Ausschüsse aber erst vom Tage angefangen, an welchem die Annahme des Offertes dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Die schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Pachtung wird dann, ohne weitere Steigerung zuzulassen, derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbote als Bestbieter erscheint, sofern dieses Bestbot den Ausrufspreis erreicht oder überschreitet und an und für sich zur Annahme und zum Abschlusse des Pachtvertrages geeignet erkannt wird.

Hiebei wird, wenn das mündliche und schriftliche Anbot vollkommen gleich sein sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren schriftlichen gleichen Anboten aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welchen eine vom Licitationskommissär vorzunehmende Verlosung entscheidet.

7.) Der Pächter verpflichtet sich zur Leistung einer Caution in der Höhe des Sechstheiles des ganzen Pachtshillinges.

Dieselbe kann in Barem, Staatsobligationen oder fidejussorisch geleistet werden.

8.) Jeder Versteigerungslustige muß 100 fl., bevor er zur Versteigerung zugelassen wird, der Kommission als vorläufige Caution (Badium) erlegen; dieser Erlag kann ebenso wie die ob erwähnte Caution selbst in Barem oder k. k. Staatspapieren oder in Grundentlastungsobligationen nach dem letztbekanntem Kurse geschehen.

9.) Gleich nach Beendigung der Versteigerung wird die als Badium beigebrachte Sicherstellung denen zurückgestellt, welche die Mauth nicht erstanden haben; dem Bestbieter aber wird dieselbe nur nach gepflogener Nichtigstellung der Caution ausgehändigt werden.

Die Nichtigstellung muß vor der Uebergabe des Pachtobjectes geschehen.

Die übrigen allgemeinen Pachtbedingungen können beim Bezirksstraßen-Ausschusse in Adelsberg eingesehen werden.

Adelsberg am 24. April 1878.

Formular eines schriftlichen Offertes.

Ich biete für die Pachtung der Mauth in Brem, für die Zeit vom 1. Juni 1878 bis 1. Juni 1880, den Pachtshilling von (Geldbetrag in Ziffern), das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung gebe, daß ich die in der Ankündigung und in den Contractsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Caution lege ich im Anschlusse den Betrag von 100 fl. . . . Kreuzer ö. W. bei.

Unterschrift nach Maßgabe der Kundmachung, Absatz 6.

(2013—1) Nr. 2369.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschiz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Steh von Malabas die exec. Versteigerung der von Marianna Hren von Kompolje gehörigen, gerichtl. auf 1240 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Zobelsberg tom. II, fol. 627 und Recif.-Nr. 139 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den 18. Mai, die zweite auf den 15. Juni und die dritte auf den 20. Juli 1878, jedesmal vormittags um 10 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Großlaschiz am 4. April 1878.

(2014—1) Nr. 2427.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschiz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Leustel von Kleinlaschiz die exec. Versteigerung der von Georg Marolt'schen Verlasse von Großlaschiz (durch den Kurator Johann Zarnit von Kleinlaschiz) gehörigen, gerichtl. auf 25 fl. geschätzten, ad Auersperg fasc. IV, fol. 51, sub 713/17 und sub Urb.-Nr. 855/17 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den 18. Mai, die zweite auf den 15. Juni und die dritte auf den 20. Juli 1878, jedesmal vormittags um 10 Uhr, im hiergerichtlichen Amtlokal mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Großlaschiz am 4. April 1878.

(2016—1) Nr. 2370.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschiz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Helena Fegec von Podgorica die exec. Versteigerung der von Josef Fegler von Podgora gehörigen, gerichtl. auf 1648 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Zobelsberg tom. I, fol. 289 und Recif.-Nr. 32 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den 18. Mai, die zweite auf den 15. Juni und die dritte auf den 20. Juli 1878, jedesmal vormittags um 10 Uhr, im hiergerichtlichen Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem

Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschiz am 4. April 1878.

(1987—1) Nr. 1400.

Befanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Močnit von Idria bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Maria Močnit, wieder verhehlichte Curt von Sturje (Bezirk Wippach), die Klage de praes. 18ten März 1878, Z. 1400, pcto. Ausstellung einer Lösungsquittung rückfichtlich des auf der Realität Urb.-Nr. 11 ad Idria sichergestellten Heiratsgutes im Restbetrage pr. 199 fl. 33 kr. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfakung auf den

11. Juni l. J., vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 der Allerbh. Entschliesung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und zur Wahrung der Rechte des unbekannt wo befindlichen Geklagten Josef Močnit in der Person des k. k. Bergdirectionsoffizialen Franz Zazula von Idria ein Kurator absentis bestellt wurde, dessen Josef Močnit zu dem Ende erinnert wird, daß er bei obiger Tagfakung entweder selbst zu erscheinen und seine Rechtsbehelfe vorzubringen oder dem bestellten Kurator bis dahin an die Hand zu geben, oder auch einen andern Vertreter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen wissen möge.

K. k. Bezirksgericht Idria am 8ten April 1878.

(2021—1) Nr. 1847.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der krainischen Sparkasse in Laibach die exec. Versteigerung der dem Josef Uzman von Kleinzerovz gehörigen, gerichtl. auf 872 fl. geschätzten Realität Recif.-Nr. 264 und 264 1/4 ad Rupertshof bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den 22. Mai, die zweite auf den 25. Juni und die dritte auf den 25. Juli 1878, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Rudolfswerth am 15. Februar 1878.

(2020—1) Nr. 1846.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der krainischen Sparkasse in Laibach die exec. Versteigerung der dem Josef Mesojedec von Gurkdorf gehörigen, gerichtl. auf 510 fl. geschätzten Realität sub Recif.-Nr. 60 ad Weinhof bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den 22. Mai, die zweite auf den 15. Juni und die dritte auf den 25. Juli 1878, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth am 15. Februar 1878.

(1978—1) Nr. 5770.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Zorko von Stadtberg (durch Herrn Dr. Karl Koceli von Gurkfeld) die exec. Relicitation der dem Anton Koritnik von Haselbach gehörigen, gerichtl. auf 1280 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 50 ad Gut Großdorf wegen nicht erfüllter Vicitationsbedingnisse bewilliget und hiezu die einzige Tagfakung auf den

11. Juni 1878, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser einzigen Feilbietung um den Schätzungswert, aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtstunden hieramts eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 20sten Oktober 1877.

(1994—1) Nr. 2707.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Srebot von Neverke die exec. Versteigerung der dem Johann Reber von Rodosendorf gehörigen, gerichtl. auf 995 fl. geschätzten Realitäten sub Urb.-Nr. 18 1/2 ad Pfarrgilt St. Helena zu Prem und Urb.-Nr. 4 1/2 ad Herrschaft Prem pcto. 26 fl. 85 kr. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

21. Mai, die zweite auf den 19. Juni und die dritte auf den 24. Juli 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbucheextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 16. März 1878.

(1992—1) Nr. 2567.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Leopold Delleva von Buje die exec. Versteigerung der dem Martin Cucel von Unterkoschana gehörigen, gerichtl. auf 575 fl. geschätzten Realitäten sub Urb.-Nr. 40 ad Raunach und Urb.-Nr. 768 ad Adelsberg pcto. 34 fl. 50 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

21. Mai, die zweite auf den 19. Juni und die dritte auf den 24. Juli 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbucheextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 14. März 1878.

(1825—1) Nr. 456.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der minderjährigen Josef Magz'schen Erben von Zirkniz (durch Dr. Deu in Adelsberg) die exec. Versteigerung der dem Josef Hlrsič von Zirkniz Ps.-Nr. 134 gehörigen, gerichtl. auf 630 fl. geschätzten Realität sub Recif.- und Urb.-Nr. 514 ad Gut Trnrlact wegen schuldigen 18 fl. 79 kr. und 23 fl. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

5. Juni, die zweite auf den 5. Juli und die dritte auf den 7. August 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Voitsch am 21sten März 1878.

(1975—1) Nr. 1892.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Anna Kromer geb. Strauß, Maria Koplán, Mathias Konte, Agnes Koplán, Simon Bolha, Josef, Johann und Maria Kromer, Josef Lovšin, Ursula Kljun und Josef Kromer, sowie deren unbekanntes Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird den unbekannt wo befindlichen Anna Kromer geb. Strauß, Maria Koplán, Mathias Konte, Agnes Koplán, Simon Bolha, Josef, Johann und Maria Kromer, Josef Lovšin, Ursula Kljun und Josef Kromer, sowie deren unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Simon Pakš von Jurjowiz die Klage auf Verjährt- und Erloschen-erklärung mehrerer, bei der im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 116, Recif.-Nr. 74 vorkommenden Realität zu Reifnitz Cons.-Nr. 106 einverleibten Satzposten eingebracht, und daß darüber die Tagfakung auf den

24. Mai 1878

hiergerichts angeordnet werde. Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den l. l. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den l. l. Notar Herrn Erhouniz als Kurator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 8ten März 1878.

